

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans für das Teilgebiet „Solarpark in der Trunkwiese, Wirzborn und Wirzborngewann“ der Ortsgemeinde Zerf; Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ortsgemeinderat Zerf hat in seiner Sitzung am 28.10.2020 beschlossen, den Bebauungsplan für das Teilgebiet „Solarpark in der Trunkwiese, Wirzborn und Wirzborngewann“ aufzustellen. In seiner Sitzung am 18.11.2021 hat der Ortsgemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans einschl. Begründung gebilligt und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. In seiner Sitzung am 08.11.2022 hat der Ortsgemeinderat Zerf über die im Zuge der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Bedenken und Anregungen beraten und abgewogen. In gleicher Sitzung hat der Ortsgemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans einschl. Begründung gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer Fläche südwestlich des Siedlungskörpers des Ortsteils Oberzerf geschaffen werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans nebst Begründung in der Zeit vom

24.11.2022 bis einschl. 27.12.2022

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell, Bauamt, Schlossberg 6, 1. OG Raum 43, 54439 Saarburg, während der unten stehenden Sprechzeiten. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach Terminvereinbarung möglich. Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch (06581 / 81321) oder per E-Mail (Planungsbeteiligung@saarburg-kell.de) Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Während der vorgenannten Frist liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme aus:

- Entwurf des Bebauungsplans für das Teilgebiet „Solarpark in der Trunkwiese, Wirzborn und Wirzborngewann“
- Begründung zum Bebauungsplan für das Teilgebiet „Solarpark in der Trunkwiese, Wirzborn und Wirzborngewann“
- Umweltbericht
- Bestands- und Maßnahmenplan

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in der Form von Fachgutachten) verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus.

- Umweltbericht (der nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB bzw. § 2 Abs. 1 UVPG gegliedert ist und die Vorgaben des UVPG zu Umfang und Detaillierungsgrad beachtet) mit folgenden Informationen:
- Beschreibung von Art und Lage des Vorhabens

- Methodik, Merkmale und technisches Verfahren der Umweltprüfung
- Berücksichtigte Umweltziele und -belange der einschlägigen Fachgesetze und Fachpläne
- Art und räumliches Ausmaß der Wirkfaktoren: bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren
- Unfallrisiko
- Kumulativ zu berücksichtigende Pläne und Projekte
- Untersuchungsrahmen und -raum sowie Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
- Berücksichtigung der übergeordneten Ziele der Raumordnung und Landesplanung/der landesplanerischen Ziele und Leitvorstellungen: Landschaftsprogramm, Landesentwicklungsprogramm (LEP IV inkl. Teilfortschreibungen), Regionaler Raumordnungsplan für die Region Trier (ROP 1985 mit Teilfortschreibungen 1995 und 2004: Teilfortschreibung zur Windenergienutzung),
- Bestehende Nutzungen im direkten Plangebiet sowie sensible Nutzungen in der Umgebung - eventuell bestehende Nutzungskonflikte: Landwirtschaft, forstwirtschaftliche Belange, Wohnnutzungen, Erholungsnutzung, Verkehrswege
- bestehende Vorbelastungen auf der Fläche selbst sowie in dichter Nachbarschaft: bestehende Nutzungen mit Belastungen sowie technische Elemente mit visuellen Beeinträchtigungen
- Flächenverbrauch: Flächenbilanzierung der Versiegelungen/Überbauungen/Umnutzungen, Empfindlichkeit des Gebiets gegenüber Flächenverlust; Minimierungsmöglichkeiten
- Abiotische Schutzgüter Naturraum, Relief, Geologie, Boden, Wasser und Klima/Luft: Beschreibung und Bewertung der Bedeutung der jeweiligen Funktionen, Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit (Wertstufen) sowie Bewertung der Wirkintensität (Wirkstufen) - Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen laut Matrixtabelle des Praxisleitfadens - Ausgleichsbedarf (Konfliktanalyse)
 - Naturraum, Relief, Geologie und Boden: besondere Berücksichtigung von Natürlichkeitsgrad, Seltenheit, Eigenart, Vielfalt und Ästhetik: Charakteristik der naturräumlichen Situation sowie der landschaftlichen Ausbildung; aktuelle (natürliche) Reliefbedingungen; geologischer Untergrund; aktuelle Bodenverhältnisse/-eigenschaften, Erfüllungsgrad der verschiedenen Bodenfunktionen, Biotopentwicklungspotenzial; Erosions- und Verdichtungsempfindlichkeit des Bodens; bestehende Vorbelastungen
 - Wasser (Oberflächenwasser/Grundwasser): natürliche Fließ- oder Stillgewässer, Hydrologie, Grundwasserkörper, Hydrogeologie, Wasserleitvermögen/Grundwasserneubildung, wasserwirtschaftliche Bedeutung, Funktionen für Hochwasserschutz und Niederschlags-Abflusshaushalt (Retentionsfunktion), Überschwemmungsgebiet, Starkregengefährdung
 - Geländeklima/Luft: Geländeklimatische Eigenschaften (Klimatop), klimaökologische oder lufthygienische Ausgleichsfunktion für im Einwirkungsbereich liegende Belastungsgebiete; Klimaschutzfunktion als Treibhausgas-Senke/-Speicher; positive Effekte der Photovoltaiknutzung
- Biotische Schutzgüter: Tiere und Pflanzen (Arten und Biotope)/Biologische Vielfalt/Artenschutz: Beschreibung und Bewertung der ökologischen Bedeutung, Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit (Wertstufen) sowie Bewertung der Wirkintensität (Wirkstufen) - Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen laut Matrixtabelle des Praxisleitfadens - Ausgleichsbedarf (Konfliktanalyse)
 - Datenrecherche über vorhandene Geofachdaten: LANIS, amtliche Biotopkartierung, FT/FP Artennachweise Raster 2kmx2km, punktgenaue Angaben im Artdatenportal, rheinland-pfälzische Wildkatzenverbreitungskarte
 - Flora und Vegetation:
 - heutige potenzielle natürliche Vegetation

- flächendeckende Vegetationskartierung innerhalb und im näheren Umfeld des Plangebietes inkl. Pflanzenaufnahmen, Bestandskarte inkl. Maßnahmen
 - Besondere Berücksichtigung von seltenen, gefährdeten oder speziell geschützten Pflanzenarten mit besonderer Bedeutung für die Sicherung der Biodiversität; Arten mit besonders hoher Lichtbedürftigkeit; FFH-Lebensraumtypen und gesetzlich geschützte Biotope; Berücksichtigung der Biotopbewertung des Praxisleitfadens; spezieller Waldschutz
- Fauna (Arten und faunistische Funktionsräume)
 - systematische avifaunistische Erfassungen: vorkommende Arten, Schutzstatus, Häufigkeit, Standortansprüche, avifaunistische Bedeutung des Plangebietes als Lebensraum (Fortpflanzung und Nahrungssuche; Rastgebiet), Störsensibilitäten/Fluchtdistanzen, Ausweichmöglichkeiten; besondere Berücksichtigung von seltenen oder speziell geschützten Arten oder Arten mit speziellen Standortansprüchen, Rote Liste
 - überschlägige Untersuchung der Heuschrecken: Arten, artspezifische Habitatansprüche (inkl. Lichtbedürftigkeit), Häufigkeit, Schutzstatus (Rote Liste), Bedeutung als Funktionsraum
 - Potenzialabschätzung für übrige Tierarten/Tiergruppen: Insekten und Wirbellose (inkl. Schmetterlinge), Wildkatze, Fledermäuse, übrige Säugetiere, Reptilien und Amphibien
- Biodiversität/biologische Vielfalt und großräumiger Biotopverbund: Beurteilung der Auslösung eines Biodiversitätsschadens; Geofachdaten, informelle Fachplanungen sowie landes- und raumordnerische Vorgaben; Landesstrategie zur Biodiversität; Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS); vorhandene Biotop- und Habitatausstattung; festgestelltes Artinventar; besondere Berücksichtigung von FFH-Lebensraumtypen und gesetzlich geschützten Biotopen, Anhang-Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie, von sonstigen ökologisch hochwertigen, gefährdeten oder bedeutsamen Lebensräumen inkl. bedeutsamer Vogelrastgebieten sowie von für die Biodiversität besonders bedeutsamen Sonderlebensräumen wie Biotop- und Altbäume/Totholz
- lokale Zerschneidungseffekte und Barriere-Effekte - lokale Biotopvernetzung: für die lokale Biotopvernetzung bedeutsame Flächen und Lebensräume; tradiert genutzte Verbundachsen und Wanderkorridore; Biotopverbundfunktion der Habitatausstattung; bestehende Vorbelastungen
- Spezieller Artenschutz im Sinne des § 44 BNatSchG: Vorkommen von dem speziellen Artenschutzrecht unterliegenden Arten, Habitatpotenzial, bekannte Art-Vorkommen, festgestelltes Artinventar; artenschutzrechtliche Bewertung, Beurteilung der Verbotstatbestände/Zugriffsverbote
- Umweltschädigung im Sinne des Umweltschadengesetzes/§ 19 BNatSchG: Arten mit einer besonderen internationalen oder nationalen Verantwortung; Schäden an speziell geschützten Arten (inkl. derer Lebensräume, insbesondere Fortpflanzungs- und Ruhestätten) und natürlichen Lebensräumen (FFH-Lebensraumtypen) im Sinne des Umweltschadengesetzes; Wahrscheinlichkeit des Auftretens eines Umweltschadens
- Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild) und landschaftsbezogene Erholung: Bedeutung des Plangebietes für Landschaftsbild (landschaftliche Qualität) und landschaftsbezogene Erholung; Empfindlichkeit; Erheblichkeit der Auswirkungen - Konfliktanalyse: Vielfalt, Naturnähe und Eigenart des Landschaftsraumes als Ausdruck des natürlichen und kulturellen Erbes: landschaftliches Erscheinungsbild, prägende Landschaftselemente; Funktionen im Bereich des Erlebens und Wahrnehmens von Landschaft/Bedeutung als Natur- und Kulturerlebnisraum/Erlebnisqualität; spezielle Blickbeziehungen und Raumperspektiven; besondere Aussichtspunkte; Einsehbarkeit/visueller Einwirkungsbereich, Raumwirksamkeit; Vorbelastungen; Bewertung nach Praxisleitfaden

- Schutzgut Mensch (Gesundheit, Emissionen, Immissionen): im Einwirkungsbereich vorkommende sensible Nutzungen; Wohnumfeldqualität; Erholungsfunktion; Sichtbezüge; potenzielle schädliche Umwelteinwirkungen: Lichtreflektionen/Blendwirkungen, Lärm, visuelle Wirkungen; Unfall-/Katastrophenrisiko
 - Schutzgut Kulturelles Erbe: historisch, architektonisch oder archäologisch bedeutende Stätten und Bauwerken (Bau- und Bodendenkmäler) sowie Kulturlandschaften oder kulturhistorisch bedeutsame Landschaftselemente
 - Schutzgut sonstige Sachgüter
 - Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
 - Zusammenfassende Bewertung der Eingriffserheblichkeit auf der Grundlage des Bewertungsrahmens, der Wert- und Wirkungsstufen sowie der Matrixtabelle des rheinland-pfälzischen Praxisleitfadens
 - Schutzgebiete: internationale und nationale Schutzgebiete; besondere Berücksichtigung von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000-Gebiete) sowie des Naturparks „Saar-Hunsrück“
 - Summationseffekte der Umweltauswirkungen
 - Nullvariante - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes ohne Vorhabenverwirklichung; Beitrag zum Klimaschutz
 - Standort- und Planungsalternativen
 - Ermittlung und Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen für Boden/Wasser, Landschaft, Pflanzen und Tiere, Mensch und Erholung, im potenziellen Einwirkungsbereich liegende sensible Schutzgebiete/Gehölzbestände/ökologisch hochwertige Biotope; Denkmalschutz/Kulturgüter; Artenschutz; Minimierung des Flächenverbrauchs; vorsorgender Bodenschutz: Erosions-/Verdichtungsschutz
 - Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung nach dem rheinland-pfälzischen Praxisleitfaden: naturschutzrechtlicher Kompensationsbedarf: Ermittlung des Kompensationsbedarfs der integrierten Biotopbewertung; Kompensationsmaßnahmen: Bestandserfassung und -bewertung der Kompensationsfläche, Festlegung des Kompensationsziels und Auswahl der Maßnahmen, Bilanzierung von Kompensationsbedarf und festgelegten Kompensationsmaßnahmen (Ist- und Zielzustand)
 - Monitoring und Maßnahmen zum Risiko-Management
 - Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen und Kenntnislücken
 - Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen
 - Allgemein verständliche Zusammenfassung
- 2 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug, betreffend folgende Themen: Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes; Formulierung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen; Wasserschutzrechtliche Hinweise.

Die Bekanntmachung sowie die o. g. Unterlagen sind ebenso gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB unter der Internetadresse: www.saarburg-kell.de/saarburg_kell/Aktuelles/Offenlagen/ veröffentlicht. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans für das Teilgebiet „Solarpark in der Trunkwiese, Wirzborn und Wirzborngewann“ ergibt sich aus nachstehendem Plan.

Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Sprechzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell:

- montags bis donnerstags von 08.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr
- donnerstags zusätzlich nach Vereinbarung von 16.00 - 18.00 Uhr
- freitags von 08.30 - 12.00 Uhr

Zerf, den 14.11.2022

Ortsgemeinde Zerf

gez. Hansen

Ortsbürgermeister